

Windenergie:

BN unterstützt Pläne für Windräder im Landkreis Regensburg

In der Region Regensburg läuft derzeit die Ausweisung von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung hat der BUND Naturschutz nun eine Stellungnahme an den regionalen Planungsverband abgegeben.

Bis Ende 2027 sollen mindestens 1,1 Prozent und bis Ende 2032 1,8 Prozent der Fläche in den Regionen für die Nutzung der Windenergie ausgewiesen werden. Diese Vorgabe des Bundes sollen in Bayern 18 regionale Planungsverbände umsetzen.

„Wünschenswert ist, schon jetzt 1,8 Prozent der Fläche in der Region auszuweisen“, so **Raimund Schoberer**, Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Regensburg. „Denn die Nutzung der Windenergie leistet einen wesentlichen Beitrag zur CO₂-Minderung und damit zum Klimaschutz, da sie in Bezug auf den Flächenverbrauch die effizienteste regenerative Energiequelle darstellt und im Jahresverlauf relativ gleichmäßig Energie liefert.“

Bei der Ausweisung der Vorranggebiete muss allerdings besonders auf den Natur- und Artenschutz Rücksicht genommen werden, wie der BUND Naturschutz betont. „Grundsätzlich sind Offenlandstandorte meist weniger problematisch als Waldstandorte“, erklärt **Reinhard Scheuerlein**, BN-Regionalreferent für die Oberpfalz. „Wenn im Wald Windräder gebaut werden sollen, so kommen vor allem Standorte in gut erschlossenen Fichtenmonokulturen in Frage. Standorte in alten Mischwäldern sind dagegen tabu!“

Franz Waldmann, Energiesprecher der BN-Kreisgruppe Regensburg bedauert den flächendeckenden Ausschluss größerer Teile der Planungsregion aus militärischen Gründen. „Unverständlich ist auch - nachdem die Grundkulisse von den Kommunen gemeldet wurde - dass nun einige Kommunen zurückziehen. Regionale Energiewende bedeutet, dass gerade auch um Regensburg Vorranggebiete ausgewiesen werden. Der Umwelt- und Wirtschaftsstandort Regensburg muss als Ganzes gedacht werden. Wie in den Auslegungsunterlagen des Regionalen Planungsverbandes für den Landkreis Regensburg vorgesehen, ist hier eine Übererfüllung des 1,8 % Ziels sicher verantwortbar. Die Nutzung regionaler Windenergie reduziert die Anforderungen an den Netzausbau – große Netzausbauprojekte mit Kahlschlag im großen Hektarbereich wie beim Südostlink könnten hier reduziert werden und somit auch wieder Entlastungen im Sinne von Natur und Umwelt bieten.“

**Landesfachgeschäftsstelle
Nürnberg**

Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0
Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Regensburg/Nürnberg,
28. November 2024
PM 144/24/LFGN
Regionalplanung

Der BUND Naturschutz fordert seit Jahren „Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie unter Beachtung ökologischer Leitplanken“. Dazu gehört neben einer sorgfältigen Standortwahl, die auf wichtige Naturgebiete Rücksicht nimmt, auch die Nutzung von Abschaltanlagen zur Vermeidung von Kollisionen mit Vögeln und Fledermäusen. Die nun im Verfahren befindlichen Flächen hält der BN bis auf kleinere Einschränkungen für zielführend.

Verwiesen sei auch auf den Bürgerentscheid im Jahre 2021 in der Gemeinde Sinzing, wo sich die Bürgerinnen und Bürger mehrheitlich für eine Windenergienutzung ausgesprochen haben.

Für Rückfragen:

Reinhard Scheuerlein
Regionalreferent für die Oberpfalz
Telefon 0911 81878-13
E-Mail: reinhard.scheuerlein@bund-naturschutz.de

Hintergrundinformation BUND Naturschutz:

Der BN ist mit über 267.000 Mitgliedern und Förderer der größte Natur- und Umweltschutzverband Bayerns. Er setzt sich für unsere Heimat und eine gesunde Zukunft unserer Kinder ein – bayernweit und direkt vor Ort. Und das seit über 100 Jahren. Der BN ist darüber hinaus starker Partner im deutschen und weltweiten Naturschutz. Als starker und finanziell unabhängiger Verband ist der BN in der Lage, seine Umwelt- und Naturschutzpositionen in Gesellschaft und Politik umzusetzen.

Landesfachgeschäftsstelle Nürnberg

Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

ifg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Regensburg/Nürnberg,
28. November 2024
PM 144/24/LFGN
Regionalplanung